



MELDORFER SPORTFISCHERVEREIN E. V.

Holger Meincke
1. Vorsitzender / Kassenwart
Flackstrom 5
25704 Meldorf
Tel. 04832 - 7927
Meldorf, 28.07.12
www.meldorfer-sportfischer-verein.de
e-mail: msfv.meldorf@onlinehome.de
Bankverbindung: Konto Nr. 150 193
Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20)

Wichtige Informationen zum Verkauf von Gastkarten

Durch die Neufassung der LfischG-DVO zum 1. Juli 2012 ergeben sich folgende Änderungen:

Inhaber von Fischereischein eines anderen Bundeslandes müssen jetzt in Schleswig-Holstein die Fischereiabgabe von jährlich EUR 10,00 entrichten. Es wird ein Ergänzungsschein ausgestellt, in den die Abgabemarke einzukleben ist. Diese sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden erhältlich.

Vor Zahlung der Fischereiabgabe ist der Fischereischein und somit auch eine erworbene Gastkarte ungültig!

Es besteht jetzt die Möglichkeit, dass Einwohner aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern einen Urlauberscheinein erwerben. Dieser ist jeweils 28 Tage gültig und kann bis zu dreimal im Kalenderjahr erworben werden.

Da der Urlauberscheinein ohne die Ablegung einer Fischereischeinprüfung erworben werden kann, sind die Kenntnisse zur waidgerechten Behandlung der Fische ggfs. nicht vorhanden.

Wir werden daher an die Inhaber eines Urlauberscheineines keine Gastkarten verkaufen.

Ich bitte um Beachtung der neuen Regelungen
Mit „Petri Heil“
Holger Meincke